

Säuglingsplatzfinanzierung

Die ETH Zürich unterstützt Säuglingsplätze finanziell. Eltern, die ihre Säuglinge (Kinder unter 18 Monaten) ausserfamiliär betreuen lassen, können für die Preisdifferenz von Säuglingsplätzen zu Kleinkindplätzen einen entsprechenden Rückerstattungsantrag stellen.

Merkblatt | Mai 2021

Anspruchsberechtigte

Mitarbeitende und Studierende der ETH Zürich, die ihren Säugling ausserfamiliär in der Schweiz betreuen lassen.

Wenn Sie Ihren Säugling in einer ETH-Kita (kihZ, ETH KIKRI Zentrum, Spielchishte oder Irchelkrippe) betreuen lassen oder einen von der Stadt Zürich subventionierten Betreuungsplatz haben, wird Ihnen kein höherer Säuglingsplatztarif verrechnet. Eine Antragsstellung für die Säuglingsplatzfinanzierung erübrigt sich dann.

Höhe der Säuglingsplatzunterstützung

Die Höhe der Rückerstattung hängt von der Differenz der Tarife Säuglingsplatz / Kleinkindplatz, vom Beschäftigungsgrad der Eltern und von der Anzahl der effektiv genutzten Betreuungstage ab.

Antragsstellung

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, reichen Sie bitte folgende Unterlagen via elektronisches Formular ein:

- Elektronischer Antrag «Finanzielle Unterstützung für Säuglingsplatz», inklusive:
- elektronischer Kopie Ihres vollständigen Betreuungsvertrages inklusive Tarifblatt, das die Monatspauschalen für Säuglinge/Babys und Kleinkinder ausweist.

Antragsbewilligung

Die Bewilligung des Antrages erfolgt gemäss den «Richtlinien über die finanzielle Unterstützung von Säuglingsplätzen für ETH-Angehörige». Wird der Antrag bewilligt, erfolgt die Rückerstattung mit dem monatlichen Salär.

www.hr.ethz.ch/downloads > **Formulare**

www.hr.ethz.ch/downloads > **Reglemente**

Geltungsdauer

Die Rückerstattung gilt ab dem Tag der ausserfamiliären Betreuung bis Vollendung des 18. Lebensmonates des Kindes.

Meldepflicht bei Änderungen

Eltern sind verpflichtet, Änderungen zu Beschäftigungsgrad, Subventionen, Anzahl Betreuungstage oder Tarifänderungen, die den Anspruch auf die Säuglingsplatzfinanzierung beeinflussen können, Hello Kids! umgehend zu melden.

Informationen

Hello Kids! – die Servicestelle für Kinderbetreuung gibt Ihnen gerne Auskunft bei weiteren Fragen.

www.ethz.ch/hellokids



Servicestelle für Kinderbetreuung
Service point for childcare

ETH Zürich

Vizepräsidium für Personalentwicklung und Leadership

Binzmühlestrasse 130

8092 Zürich

www.ethz.ch/anstellung